

NIEDERSCHRIFT

über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Dienstag, 30. April 2024 (Beginn: 18:08 Uhr; Ende: 19:33 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)
(Tagungsort und -raum)

Vorsitzender: Oliver W. Fiedel

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normzahl 9 Mitglieder)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 23.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 26.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 03.04.2024
3. Bauantrag zur Heulagererweiterung und Umbau der bestehenden Dachgaube, Flst.Nr. 506, Aftersteg
4. Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 2333/3, Präg/Herrenschwand
5. Bauvoranfrage zur Errichtung von drei zweigeschossigen Wohngebäuden, Flst.Nr. 289, Präg
6. Erneute Beschlussfassung; Bauantrag zum Anbau einer Sommerterrasse mit Unterkellerung am bestehenden "Hotel Adler", Flst.Nr. 26, Muggenbrunn
7. Neubau Feuerwehrgerätehaus Todtnau: Beauftragung eines Vergabeverfahrens (VgV-Verfahren) für Planungsleistungen
8. Bauwerksprüfungen nach DIN 1076; Beauftragung von Brückenprüfungen 2024
9. Externe Vergabe des Winterdienstes
10.
 1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Trubelsbach
 2. Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung
11. Verschiedenes
 - 11.1 Beschaffung eines neuen Streuautomats
 - 11.2 Bekanntgabe des Dienstplanes Freibad Todtnau, Saison 2024

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Keine.

Punkt 2

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 03.04.2024

Bauamtsmitarbeiterin Sarah Maier verliest das Protokoll der nichtöffentlichen Bauausschusssitzung vom 03.04.2024.

Punkt 3

Bauantrag zur Heulagererweiterung und Umbau der bestehenden Dachgaube, Flst.Nr. 506, Aftersteg

Das Bauvorhaben befindet sich laut Flächennutzungsplan im Außenbereich. Eine Privilegierung des Landwirts liegt vor. Geplant sind die Erweiterung des Heulagers sowie der Umbau der bestehenden Dachgaube, zur Verbesserung der betrieblichen Abläufe.

Der Ortschaftsrat Aftersteg sowie der Bauausschuss stimmen dem Bauvorhaben zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 4

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 2333/3, Präg/Herrenschwand

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Schweine“ in Herrenschwand. Auf dem Flurstück 2333/3 ist der Neubau einer Doppelgarage geplant. Mit der Einreichung des Bauantrags wurden zusätzlich zwei Befreiungsanträge mit eingereicht.

Der erste Antrag betrifft die Befreiung der Photovoltaik-Pflicht-Verordnung, da laut Begründung die Dachfläche aufgrund der Größe als ungeeignet anzusehen ist. Aus Sicht der Stadt Todtnau kann dem Befreiungsantrag zugestimmt werden, wenn alle Kriterien wie beschrieben erfüllt sind. Auf eine abschließende Klärung durch das Landratsamt Lörrach wird drauf hingewiesen.

Der zweite Befreiungsantrag weist verschiedene Abweichungen der Festsetzungen des Bebauungsplans wie z. B. die Lage des Bauvorhabens sowie der Abstand zur Straße auf. Die geplante Garage liegt außerhalb des Baufensters. Wie im Befreiungsantrag bereits beschrieben wurde, wurden in der näheren Umgebung ebenfalls Garagen außerhalb des vorgegebenen Baufensters genehmigt, allerdings keine Unterschreitung des Straßenabstands.

Der Unterschreitung des Straßenabstands wird unter Einhaltung eines Mindestabstands von 3 m bis zur Straßenkante, an der schmalsten Stelle, zugestimmt. Die Stadt Todtnau stimmt auch diesem Befreiungsantrag zu den o. g. Bemerkungen zu.

Der Ortschaftsrat Präg wurde miteingebunden.

Das Einvernehmen wurde erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 5

Bauvoranfrage zur Errichtung von drei zweigeschossigen Wohngebäuden, Flst.Nr. 289, Präg

Zur Bebauung des Flurstücks 289 in der Gemarkung Präg liegen bereits mehrere Bauanträge ohne gültige Baugenehmigungen vor.

Aktuell wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung von drei zweigeschossigen Wohngebäuden eingereicht, verbunden mit einer Grundaufteilung und Ordnung des gesamten Bereiches als Erschließungsbereich.

Das Bauvorhaben wird grundsätzlich begrüßt. Zur Umsetzung des Vorhabens, sieht die Stadt Todtnau Erfordernisse einer Bauleitplanung, da es sich hier um eine künftige Neuerschließung von 3 Baugrundstücken handelt, die städtebaulich und im Hinblick auf die Planungshoheit der Gemeinde überplant und erschlossen werden muss.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über den Seeweg. Der Weg, Flst.Nr. 287 steht nicht zur Erschließung der Grundstücke zur Verfügung. Die im Lageplan geplanten Baufenster sind aufgrund der städtebaulichen Ordnung näher Richtung Straße (Seeweg) zu planen.

Die auf Flst.Nr. 289 liegende Baulast sagt aus, dass der Grundstückseigentümer verpflichtet ist, eine entsprechende Teilfläche des Flurstücks 289 der Stadt Todtnau zur Verfügung zu stellen, um einen ordentlichen Straßenausbau des Seewegs zu gewähren. Die Baulast ist bei einer Grundstücksteilung auf alle Grundstücke anzunehmen.

Der Ortschaftsrat Präg wurde miteingebunden.

Der Bauausschuss stimmt der Bauvoranfrage zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 6

Erneute Beschlussfassung; Bauantrag zum Anbau einer Sommerterrasse mit Unterkellerung am bestehenden "Hotel Adler", Flst.Nr. 26, Muggenbrunn

Der ursprüngliche Bauantrag wurde bereits in der Bauausschusssitzung am 02.11.2023 behandelt und zugestimmt. Aufgrund des Gewässerabstands ist eine Umplanung des Vorhabens notwendig. Die eingereichten Pläne beinhalten eine Verkleinerung der Terrasse von 18,12 m auf 15,39 m.

Der Ortschaftsrat sowie der Bauausschuss stimmen der Umplanung zu.

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 7

Neubau Feuerwehrgerätehaus Todtnau: Beauftragung eines Vergabeverfahrens (VgV-Verfahren) für Planungsleistungen

Für die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Todtnau wird auf Grund der Überschreitung des Schwellenwertes von 221.000 € für Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung notwendig:

Die erforderlichen VgV Verfahren umfassen:

- Leistungen der Gebäudeplanung
- Leistungen der Tragwerksplanung TWP
- Leistungen der technischen Ausrüstung HLS
- Leistungen der technischen Ausrüstung ELT

In Frage kommende Verfahren:

- Offenes Verfahren (1-stufig)
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (2-stufig)
- Verfahren mit offenem/nichtoffenem Planungswettbewerb
-

Die notwendige und Funktionalität des Gebäudes in Verbindung mit den gegebenen Standortbedingungen, den bereits vorliegenden Planungsstudien und Vorentwürfen, sowie die bereits umfassenden Vorabstimmungen mit Prüfung von Standortvarianten ermöglichen die Durchführung eines offenen bzw. eines Verhandlungsverfahrens.

Der große Vorteil eines Verhandlungsverfahrens besteht in einer besseren Verhandlungsmöglichkeit und Eignungsprüfung der Teilnehmer am Wettbewerb. Ein offenes Verfahren kann für abgrenzbare Planungsleistungen insbesondere für TWP ebenfalls angewandt werden.

Für die Betreuung und Begleitung der VgV Verfahren wurden zwei Fachbüros angefragt, die sich auch persönlich in der Verwaltung vorgestellt haben und die in der Lage sind die Vergabeverfahren im Jahre 2024 durchzuführen. Entsprechende Honorarvorschläge für die Verfahrensbegleitung wurden vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der Steybe Controlling GmbH mit der Durchführung der VgV Verfahren wie folgt:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (2-stufig)

- | | |
|--|--------------------|
| ➤ Leistungen der Gebäudeplanung: | 16.455,94 € brutto |
| ➤ Leistungen der technischen Ausrüstung HLS: | 15.125,14 € brutto |
| ➤ Leistungen der technischen Ausrüstung ELT: | 15.125,14 € brutto |
| ➤ TWP-Planung (1-stufig): | 9.977,20 € brutto |

Das Büro ist spezialisiert auf Projektsteuerung und VgV Verfahren mit guten Referenzen.

Der Bauausschuss folgt der Empfehlung des Bauausschusses und stimmt der Beauftragung der Firma Steybe Controlling GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 8

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076; Beauftragung von Brückenprüfungen 2024

Hauptprüfungen von Brückenbauwerken nach DIN 1076 sind in einem Intervall von sechs Jahren durchzuführen. Die letzten Bauwerksprüfungen fanden in 2018 statt. Für die anstehenden Prüfungen von insgesamt 28 Bauwerken wurde ein Angebot der Firma Weiß IB GmbH eingeholt. Das Büro führte bereits im Jahr 2018 alle Prüfungen durch.

Das Angebot der Firma Weiß IB GmbH endet mit 22.803,38 €/ brutto.

Zu den Angebotskosten kommen zusätzlich noch die Einsatzkosten für ein Untersichtgerät, welches bei der Prüfung von 4 Bauwerken erforderlich sein wird. Diese Kosten werden in einer Größenordnung von 5.000 €/ brutto liegen und nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

In der Straßenbaulast der Stadt werden rund 71 Brückenbauwerke geführt. Die aktuell zur Prüfung vorgesehen 28 Bauwerke wurden nach Verkehrswichtigkeit und nach Bauwerkszustand 2018 ausgewählt. Weitere Prüfungen sind für die Folgejahre geplant. Im Ergebnis der Brückenprüfungen werden Sanierungsvorschläge abgestimmt und ausgearbeitet, sowie Sanierungsmaßnahmen für die kommenden Haushaltsjahre ermittelt.

Im Haushalt 2024 stehen 30.000 € für Bauwerksprüfungen zur Verfügung. Das vorliegende Angebot liegt somit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Bauausschuss stimmt der Brückenprüfung zum Angebot der Firma Weiß IB GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 9

Externe Vergabe des Winterdienstes

Um die alten, teils stark abweichenden Rahmenbedingungen für die externen Winterdienstleister auf einen einheitlichen, den Regeln entsprechenden und auch vergleichbaren Stand zu bringen, wurden 8 Firmen aus der Region zur Abgabe von Angeboten zu allen extern vergebenen Räumstrecken aufgefordert. Insgesamt 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die bislang von der Firma Asal mit betreute Teilstrecke im Bereich Lisbühl wird ab dem kommenden Winter vom Bauhof mit betreut; an der weiteren Aufteilung zwischen internen und externen Räumstrecken ändert sich nichts.

Gemarkung Muggenbrunn:

Für die Räumstrecke Muggenbrunn wurde nur ein Angebot der Firma Kunz & Co. KG zum Stundensatz von **154,70 €/ netto** abgegeben.

Gemarkung Herrenschwand:

Für die Räumstrecke Herrenschwand wurde ebenfalls nur ein Angebot der Firma Rummel zum Stundensatz von **154,70 €/ netto** abgegeben.

Gemarkung Geschwend/ Präg:

Für die Räumstrecken Geschwend/ Präg wurden insgesamt zwei Angebot von zwei Bietern abgegeben. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Hack Butz in Utzenfeld, da

diese über eine bessere Ausrüstung verfügt und die Stadt Todtnau den vergangenen Winter sehr zufrieden war. Der Stundensatz der Firma Hack Butz beträgt **153,70 €/ netto**.

Gemarkung Brandenburg/ Fahl:

Für die Räumstrecke Brandenburg/ Fahl gingen zwei Angebote von zwei Bietern ein. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an die Firma Asal zum Stundensatz von **166,60 €/ netto**.

Der Bauausschuss folgt den Empfehlungen der Verwaltung und stimmt den o. g. Vergaben zu. Zudem wird empfohlen, alle Beauftragungen mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 10

- 1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme aus dem Trubelsbach**
- 2. Antrag auf naturschutzrechtliche Befreiung**

Die Weideflächen nördlich des Weges im Bereich des Naturschutzgebiets Trubelsbach, Flst. 88/1, Gemarkung Muggenbrunn, werden schon seit vielen Jahrzehnten durch Rinderbeweidung offengehalten und gepflegt. Dies war und ist sowohl aus landschaftsoptischen/touristischen, als auch aus naturschutzfachlichen Gründen (Verhinderung von Sukzession und Verunkrautung, Erhalt von Borstgrasrasen und anderen Biotopen etc.) - sehr sinnvoll, weshalb die Rinderbeweidung stets auch seitens der Naturschutzbehörden ausdrücklich erwünscht war.

Der Landwirt der diese Fläche seit 2022 – mit durchschnittlich ca. 16 Stück Jungvieh – bewirtschaftet, hat nunmehr zur Sicherstellung/ Optimierung der Tränkwasserversorgung des Weideviehs (3 Tränkstellen) bei den zuständigen Wasser-/ Naturschutzbehörden (Landratsamt bzw. Regierungspräsidium Freiburg) die erforderlichen Anträge für die geplante Wasserentnahme gestellt:

- a. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG zum Zwecke der Wasserentnahme aus dem Trubelsbach zur Verbesserung der Tränkwasserversorgung des Weideviehs (3 Tränkstellen)
- b. Antrag auf Befreiung von den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung.

Der Bauausschuss stimmt den o. g. Anträgen zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 11

Verschiedenes

Punkt 11.1

Verschiedenes Beschaffung eines neuen Streuautomats

Für die Beschaffung eines neuen Streuautomats wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Küpper: 20.360,58 €/ brutto

Fa. Schmidt/ Knoblauch: 22.023,00 €/ brutto

Beide Angebote sind aktuell gültig, endverhandelt und beinhalten nur die wirklich notwendigen Anbauten.

Im Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 21.000,00 € für die Beschaffung bereitgestellt.

Das Angebot der Firma Küpper ist zwar das günstigere, jedoch weist der Automat aber Nachteile gegenüber dem Gerät der Firma Schmidt/Knoblauch auf, die eine Anschaffung des teureren Gerätes wirtschaftlicher machen.

Der Bauausschuss stimmt der Beschaffung des Streuautomats der Firma Schmidt/ Knoblauch zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen.

Punkt 11.2

Verschiedenes Bekanntgabe des Dienstplanes Freibad Todtnau, Saison 2024

Die Verwaltung gibt den Dienstplan für die Badesaison 2024 des Freibads Todtnau bekannt.

Die Öffnungszeiten des Freibads Todtnau sind an Wochentagen- sowie auch Wochenenden von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Arbeitszeiten des Kassenpersonals sind Wochentags von 12:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Wochenendes 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Das Kassengeschäft in den nicht durch das Kassenpersonal abgedeckten Randzeiten, insbesondere bis 12:00 Uhr und ab 18:30 Uhr sind vom diensthabenden Bademeister mit abzuwickeln. Der zweite Bademeister kommt dafür nur nach vorheriger Absprache mit dem Betreiber zum Beispiel während der Ferienzeiten oder einzelnen Wochenenden zum Einsatz.

Der Einsatz der Bademeister für die Wasseraufsicht erfolgt nach D6fbBR 94.05 wonach ein Bademeister zur Wasseraufsicht eingeteilt werden kann. Instandsetzungen, Techn. Unterhalt des Badens können auf Einsatzzeiten außerhalb des Badebetriebs gelegt werden.

Zudem bat der Förderverein Schwimmbad e. V. an, im Bereich der Toiletten entsprechende Beleuchtung zu installieren, damit das Freibadkiosk seine Öffnungszeiten auch außerhalb der Öffnungszeiten des Freibads führen kann. Die Kosten übernimmt der Förderverein.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.